



Information zur Abmarkung und Vermessung

Die Teilnehmergeinschaften Fesselsdorf, Modschiedel, Seubersdorf und Weiden werden im Jahr 2021 die Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes weitestgehend abschließen. Die neu ausgewiesenen Grundstücke wurden im vermessenen Gebiet lückenlos mit Grenzzeichen abgemarkt.

→ Durchführung der Abmarkung

Im Wesentlichen wurden die neu ausgebauten sowie bestehende Straßen und Wege, Naturschutzflächen, Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen (z. B. Waldflächen, Ortslagen etc.) und sonstige topographische Einzelheiten vermarkt und mit kleinen farbigen Pflöcken gesichert. Zudem wurden alte voraussichtlich bestehenbleibende Grenzen aufgedeckt, kontrolliert und bei Bedarf wiederhergestellt (z. B. Staatsstraße St 2190, Teile der Kreisstraße LIF 12, Gemeindeverbindungsstraßen nach Weiden und Seubersdorf). In Modschiedel steht - nach Fertigstellung der Ortsumfahrung - die Neuabmarkung und Vermessung an.

→ Gesetzliches Betretungsrecht

Die Beauftragten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Verfahrens Grundstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen (§ 35 FlurbG in Verbindung mit Art. 11 AGFlurbG). Bitte haben Sie hierfür Verständnis und ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern den reibungslosen Zutritt.

→ Gesetzlicher Schutz der Grenzzeichen

Die Abmarkung hat zunächst vorläufigen Charakter und wird erst mit dem Flurbereinigungsplan rechtsverbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Grenzzeichen als Vermessungszeichen. Sie dürfen weder entfernt noch beschädigt oder zerstört werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden (Art. 23 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG).

Sie sollten in ihrem eigenen Interesse bei der Feldarbeit auf die Grenzzeichen achten. Denn für Schäden, die Ihnen durch diese Steine entstehen, können Sie den Teilnehmergeinschaften gegenüber in der Regel keine Entschädigungsansprüche geltend machen. Sofern dennoch versehentlich ein Grenz- bzw. Vermessungszeichen beseitigt oder zerstört wird, melden Sie dies bitte umgehend bei den jeweils zuständigen Örtlichen Beauftragten. Falls Grenzsteine nicht ersichtlich sind, wird zumindest um Erhaltung der angelegten Bankette bei der Bewirtschaftung gebeten.



Hier wurde zu nah an die neuen Wege herangeackert. So bitte nicht! Es fehlt das Bankett, das in einer befahrbaren Breite von ca. 75 cm für den Begegnungsverkehr angelegt wurde.

→ **Mitarbeit lohnt sich**

Einige von Ihnen, darunter auch etliche Frauen, haben schon aktiv an den Wertermittlungs-, Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten mitgewirkt. Dafür unseren Dank! Weitere Beteiligte, die gerne mithelfen möchten, melden sich bitte bei den örtlichen Vorstandschaften oder bei den jeweiligen TG-Vorsitzenden. Punktuell können noch weitere Arbeiten anfallen.

Ihr Einsatz wird derzeit mit 12,15 Euro pro Stunde vergütet und Ihrem Beteiligtenkonto gutgeschrieben. Damit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, die Beiträge nach § 19 FlurbG aufzubringen.

→ **Schutz von Verkehrszeichen**

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass vermehrt Verkehrszeichen an den landwirtschaftlichen Wegen an- bzw. umgefahren werden. Wir bitten auch damit sorgsam umzugehen. Schief stehende Schilder sollten bei Bedarf gerichtet und der Betonsockel verdichtet werden. Eine Beschädigung der Schilder ist zu vermeiden.



Bamberg im Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstandsvorsitzender der
Teilnehmergeinschaften Modschiedel und Seubersdorf

Siegfried Käß-Bornkessel
Tel. 0951/837-314
siegfried.kaeb-bornkessel@ale-ofr.bayern.de

Ihr Vorstandsvorsitzender der
Teilnehmergeinschaften Fesselsdorf und Weiden

Martin Pfister
Tel. 0951/837-315
martin.pfister@ale-ofr.bayern.de